

# Westfälische Wilhelms-Universität Münster

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

### 1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem Hochschulgesetz (in der Fassung vom 12. Juli 2019) die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit von 2017 bis 2021). Darin wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten.

Die WWU gehört mit 44.850 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2019/20 (Wintersemester 2018/19: 44.699) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 44.850 Studierenden sind 55,1 % Frauen (2018/19: 54,7 %); der Ausländeranteil beträgt 7,4 % (2018/19: 7,6 %). Im Wintersemester 2019/20 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2019 11.783 Studienanfänger\*innen im ersten Fachsemester (2018: 12.050).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren an der WWU insgesamt 10.634 (i. Vj. 10.718) Personen haupt- und nebenberuflich beschäftigt, inkl. des Fachbereichs Medizin. 569 Bedienstete wurden auf Professuren geführt, davon 112 im Fachbereich Medizin. Zudem waren 30 Juniorprofessor\*innen an der WWU beschäftigt. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals waren außerhalb der Professuren 4.719 Personen beschäftigt, davon 1.877 in der Medizin. Hinzukommen 1.806 (i. Vj. 1.896) Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung. Nebenberuflich beschäftigte die WWU 2.869 (i. Vj. 2.936) Hilfskräfte und 641 (i. Vj. 629) Lehrbeauftragte.

Im Jahrbuch 2019 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet steht unter <http://www.uni-muenster.de> zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Maßgeblich für die Rechnungslegung ist u.a. die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für die NRW-Hochschulen, die mit Wirkung für das Wirtschaftsjahr 2019 neu gefasst wurde.

Die WWU hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 10. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO.

## 2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 11.857 aus (Plan 2019: TEUR 493), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 16.063 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Plan-Ist-Vergleich als Anlage beigefügt.

### 2.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2019 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Die Mittel werden auch in den nächsten Jahren die Ertragslage positiv beeinflussen und stehen befristet bis 2023 zur Verfügung. Die auslaufenden Hochschulpaktmittel werden ab 2021 durch den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“, der zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, ergänzt bzw. abgelöst und in den Folgejahren für die WWU über das Niveau der heutigen Hochschulpaktmittel steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragspositionen erläutert.

#### 2.1.1 Zuschüsse des Landes NRW

Insgesamt sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2019: TEUR 502.425; 2018: TEUR 481.974). Im Wirtschaftsplan 2019 wurden TEUR 485.257 als Erträge aus den Zuschüssen vom Land NRW ausgewiesen.

##### 2.1.1.1 Grundfinanzierung

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke und sonstige Investitionen der WWU TEUR 308.478 (i. Vj. TEUR 294.578).

Der Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 13.900 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalzuschüsse in Höhe von TEUR 8.805, der steigenden Zuweisung der verstetigten Hochschulpaktmittel (TEUR 1.966), sowie der Übertragung von weiteren Mietkosten ins Hochschulkapitel 06121 (TEUR 3.255). Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von TEUR 1.754 erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Die Minderausgabe gem. der Hochschulvereinbarung 2021 in Höhe von TEUR 679 (i. Vj. TEUR 665) ist in Abzug gebracht worden. Im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Verlust in Höhe von -173 TEUR zu verzeichnen (i. Vj. TEUR -1.735).

##### 2.1.1.2 Programm- und Projektfinanzierung

Insgesamt erzielte die WWU im Berichtsjahr Erträge aus der Programm- und Projektfinanzierung i.H.v. TEUR 29.720 (2018 TEUR 30.825).

### Programm- und Projektfinanzierung

	Erträge	Erträge
	2019	2018
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	13.451.975	27.435.921
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	5.498.957	4.979.176
HP-Bauinvestitionsprogramm	1.051.973	1.195.533
MKW-Hochschule allgemein	13.544.301	4.086.259
MKW/DFG-Großgeräte	6.479.407	9.323.536
Andere Ministerien NRW	1.059.228	1.177.987
MKW-Zukunftsfonds	537.541	1.323.143
Einstellung Sonderposten Zuwendungen	-11.903.283	-18.696.890
<b>Programm- und Projektfinanzierung</b>	<b>29.720.098</b>	<b>30.824.665</b>

Für den Bereich der Lehre sind insbesondere die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt von herausragender Bedeutung. Die Mittel aus dem Hochschulpakt beinhalten zum einen die HP III Mittel (Hochschulpakt 2020), die Mittel des Masterprogramms sowie die zusätzlichen Mittel für Bau und Investitionen. Insgesamt sind in 2019 TEUR 20.003 (2018 TEUR 33.611) ertragswirksam verbucht worden.

Im HP III Programm (Hochschulpakt 2020) werden zum einen die zusätzlich vereinbarten Studienanfänger ausfinanziert, zum anderen wird eine Erfolgsprämie für alle Absolventen in grundständigen Studiengängen im Erststudium gezahlt. Die Erfolgsprämien werden vorläufig ausgezahlt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse eines Prüfungsjahres abgerechnet. Insgesamt sieht der Hochschulpakt III die Aufnahme von 2.245 zusätzlichen Studienanfängern im Zeitraum von 2016 bis 2020 vor. Der erwartete Zuweisungsbetrag im Zeitraum 2016 bis 2023 liegt bei TEUR 133.922. In 2019 wurden HP III Mittel in Höhe von TEUR 13.452 (Plan 2019 TEUR 12.102, Ist 2018 TEUR 27.436) ertragswirksam verbucht.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, stehen der WWU einmalig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel in Höhe von TEUR 20.783 zur Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre zur Verfügung. Diese wurden bereits in den Jahren 2016 und 2017 zugewiesen und werden ertragswirksam mit ihrer Verausgabung verbucht. In 2019 wurden TEUR 1.052 ertragswirksam verbucht. Aktuell stehen der WWU noch insgesamt TEUR 19.505 zur Finanzierung von Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Diese werden primär für den Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes sowie für den Campus der Religionen verwendet.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den Aufwuchs im Masterbereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den kommenden Jahren bis 2020 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht. In 2019 wurden TEUR 5.499 (Plan 2019 TEUR 5.513, Ist 2018 TEUR 4.979) ertragswirksam verbucht.

### **2.1.1.3 Erträge aus gesetzlichen Leistungen**

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2019 in Höhe von TEUR 22.174 (2018 TEUR 18.200) ertragswirksam verbucht worden. Die Mittelzuweisung in 2019 belief sich auf TEUR 17.437 (2018 TEUR 17.537). Die auszahlungswirksamen Vorgänge führen zu höheren Erträgen als die Mittelbereitstellung. In 2019 wirkt sich insbesondere der Bau des Botanicums (Haus des Studiums, Schlossgarten 3) auszahlungswirksam aus.

### **2.1.1.4 Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin**

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt getrennt vom Zuschuss der WWU und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt über die WWU, die den Zuschuss in unveränderter Höhe im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 138.649 (i. Vj. TEUR 135.484). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der WWU.

### **2.1.2 Drittmittel**

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittelerträge insgesamt auf TEUR 94.802 (2018 TEUR 89.756). Tatsächlich sind die Drittmittel stagnierend, denn die Steigerung der Drittmittelerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund TEUR 5.046 ergibt sich vor allem durch rechnerische Verschiebungen (s.a. Ziffer 2.1.3), u.a. aus vormals als Zuwendung abgebildeten Zuweisungen von NRW-Ministerien (TEUR 483). Lediglich bei den EU-Drittmitteln ist eine Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen. Aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, hat die Universität in 2019 Bewilligungen in Höhe von TEUR 6.931 (2018 TEUR 7.549) erhalten. Insgesamt ertragswirksam sind in 2019 TEUR 7.156 (2018 TEUR 6.435).

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) war die WWU 2019 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Bewilligungen der Exzellenzcluster in Höhe von TEUR 7.633, hiervon sind TEUR 5.086 ertragswirksam verbucht worden. Mit dem Zuschlag der Fortführung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem neuen Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ bekommt die WWU für die Jahre 2019 bis 2025

insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von TEUR 63.103. Die WWU koordiniert derzeit sieben Sonderforschungsbereiche (SFB) und ist an weiteren neun SFB beteiligt. Im Juli 2019 startete der erfolgreich beantragte SFB 1385 – Recht und Literatur – mit einem Gesamtvolumen von TEUR 7.640; die erste Förderphase endet im Juni 2023. Die Höhe der Zuwendung für das Jahr 2019 für diesen SFB beläuft sich auf TEUR 504, von denen sich TEUR 314 ertragswirksam auswirken.

Für die zweite Förderphase des Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, Laufzeit: Oktober 2016 bis Ende 2020) erhält die WWU eine Zuwendung in Höhe von rund TEUR 26.184, davon 2019 TEUR 6.414 (2018 TEUR 6.564). Wie bereits in der ersten Förderphase werden die Mittel in der zweiten Phase für die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie die Optimierung der Studienbedingungen und die Verbesserung des Praxisbezugs eingesetzt.

Ebenso erfolgreich war die WWU im wettbewerblichen Verfahren zur zweiten Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) und hat hier Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 6.499 eingeworben; einschließlich der Restlaufzeit der ersten Förderphase bis zum 30.06.2019 betrug die Zuwendung in 2019 TEUR 1.736 (2018 TEUR 2.008). Die zweite Förderphase umfasst den Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2023.

Die im Bereich der Drittmittel in den Erträgen enthaltenen Overheads, die für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der WWU vorgesehen sind, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Forschung verwendet. Projektmitteleinwerbungen werden für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung durch die WWU bedürfen und für die durch den Antragsteller eine zentrale Finanzierungsbeihilfe beim Rektorat beantragt wird, findet i.d.R. das System der Drittelbeteiligung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) Anwendung. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

### Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2019	2018
	EUR	EUR
DFG-Projekte	32.456.701	33.535.638
(davon Exzellenzcluster)	5.086.012	6.821.682
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber	41.820.494	40.542.080
(davon EU)	7.156.172	6.434.710
Projekt-/Programmpauschalen	8.943.602	9.616.337
Sonstige Drittmittelgeber (in 2018 ohne gewerbl. Dienstleistungen)	12.301.924	9.943.445
Einstellung SoPo Drittmittel	-720.496	-3.881.645
<b>Summe</b>	<b>94.802.225</b>	<b>89.755.855</b>

### **2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (2019: TEUR 36.580; 2018: TEUR 41.314) werden im Berichtsjahr insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 16.311), Erträge aus Energielieferungen (TEUR 6.306), Erträge aus Hochschulsporkursen (TEUR 2.317) sowie Erträge aus Dienstleistungen (TEUR 2.390) ausgewiesen.

Die Kostenbeteiligung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) im Rahmen des Programms „Plus X“ (insgesamt 6.185 TEUR) schlug sich ertragswirksam i.H.v. TEUR 1.465 nieder. Gleichzeitig erfolgte für zwei investive Maßnahmen dieses Programms eine Sonderpostenbildung in Höhe von 4.720 TEUR.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -4.733) ist im Wesentlichen begründet durch Ausweisänderungen im Zusammenhang mit der zum 1.1.2019 geänderten Bewertungs- und Kontierungsrichtlinie. So wird ein Großteil der in 2018 noch unter dieser Position ausgewiesenen Erträge aus Dienstleistungen im Berichtsjahr unter der Position „Erträge aus Drittmitteln – gewerbliche/sonstige Bereiche“ gezeigt (2019: TEUR 2.390; 2018: TEUR 6.626).

## **2.2 Aufwandsentwicklung**

### **2.2.1 Betrieblicher Aufwand**

Der Betriebliche Aufwand in Höhe von TEUR 113.177 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.086 gestiegen. Die Steigerung des Aufwands liegt in den Positionen Mietaufwendungen (TEUR +2.609) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (+3.124). Die Steigerung der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen durch die neue Zuordnung der Lehrauftragsvertragsvergütungen von der Position „Sonstige Personalaufwendungen“ in die Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ begründet (TEUR 2.525).

### **2.2.2 Personalaufwand**

2019 sind an Personalaufwand TEUR 307.452 (i. Vj. TEUR 293.399 (bereinigt um Lehraufträge)) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 14.053 bzw. von 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Aufwuchs der Personalkosten sind Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten i. H. v. 3,01 % sowie eine Besoldungserhöhung für die Beamten i. H. v. 3,2 % für 2019 enthalten. Der darüberhinausgehende Anstieg der Personalkosten resultiert insbesondere aus der Zunahme des Personalbestands, hier vor allem im wissenschaftlichen Bereich. Im Berichtsjahr 2019 waren im Jahresdurchschnitt 5.353 VZÄ (i. Vj. 5.214 VZÄ) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 127 (i. Vj. 124) Auszubildende, 96 (i. Vj. 139) wissenschaftliche und 485 (i. Vj. 501) studentische Hilfskräfte, sowie 572 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (i. Vj. 527).

### **2.2.3 Abschreibungen**

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 27.577 leicht über dem Vorjahreswert von TEUR 26.513.

## 2.2.4 sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR von 176.521 sind im Vorjahresvergleich um TEUR 4.908 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen begründet durch den Aufwuchs der Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses f. d. laufenden Betrieb FB Medizin um TEUR 2.377, den Kostenanstieg bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um TEUR 865 sowie durch den Aufwuchs bei den Aufwendungen f. Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (TEUR 320).

## 2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt 2019 3.506 TEUR (2018: 1.659 TEUR). Die Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren sind (saldiert um die Abschreibungen auf Wertpapiere) um TEUR 2.011 gestiegen. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und diversen Banken, die mindestens mit AAA geratet sind. Die Zinsaufwendungen betragen TEUR 263 (2018 TEUR 100).

## 2.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zu den Steuern (TEUR 27) werden nur die Ertragssteueraufwendungen gezählt. Die sonstigen Steuern sind den ordentlichen Aufwendungen zugeordnet.

## 2.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 um TEUR 61.809 erhöht. Sie beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 508.137 (i. Vj. TEUR 446.328). Die WWU weist zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 204.095 (i.Vj. TEUR 192.238) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 40,2 % (i. Vj. 43,1 %).

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Erhöhung des Umlaufvermögens zurückzuführen. Der Anstieg des Umlaufvermögens betrifft insbesondere die Forderungen gegen das Land NRW (Anstieg in Höhe von TEUR 21.028), die Wertpapiere (Anstieg in Höhe von TEUR 13.376) und den Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten (Anstieg um TEUR 13.477). Die Erhöhung der Liquidität ist vor allem auf die weiter gestiegenen Einnahmen zurückzuführen, deren Verwendung teilweise erst in den Folgejahren umgesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere für diverse Baumaßnahmen. Die Zahlungsfähigkeit war in 2019 jederzeit gesichert.

Auf der Passivseite tragen insbesondere die um TEUR 21.537 höheren Verbindlichkeiten gegenüber dem Land sowie die um TEUR 20.690 höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu der höheren Bilanzsumme bei.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen der WWU um TEUR 6.172. Die Investitionen betragen 2019 TEUR 42.403 (i. Vj. TEUR 36.231). Insgesamt ergibt sich eine positive Nettoinvestition in Höhe von TEUR 14.826 (i. Vj. TEUR 9.657).

### 3. Abschließende Gesamtaussage

Die Ertragsentwicklung der Universität hat sich erneut positiv entwickelt (Vj. Ist 2018 TEUR 613.000, Steigerung um rd. TEUR 20.000). Die Planungen für das Jahr 2019 konnten deutlich übertroffen werden (Plan 2019: TEU 609.964, Ist 2019: 633.105). Hervorzuheben ist dabei der Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU i. H. v. TEUR 13.901. Diesen stehen allerdings entsprechende Aufwandsentwicklungen gegenüber. Es sind leichte Mehrerträge im Bereich der Drittmittel zu verzeichnen (Plan 2019: TEUR 91.221, Ist 2019: 94.802), die jedoch mehrheitlich durch Ausweisänderungen begründet sind. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden zudem Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich ertragswirksam verbucht, die der WWU in den Vorjahren zuflossen.

Der Personalaufwand 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es ist insgesamt ein Zuwachs von TEUR 14.053 (+ 4,8%) zu verzeichnen. Erfreulich ist, dass der Personalaufwand für das Jahr 2019 nicht ausschließlich tarifbedingt gestiegen ist. Erstmals seit mehreren Jahren ist auch eine erhebliche Erhöhung des Personalbestandes zu verzeichnen (+ 140 VZÄ) – und dies vor allem im wissenschaftlichen Bereich.

Die sächlichen Aufwandspositionen sind insgesamt um TEUR 6.700 gestiegen und zeichnen deutlich Preis- und Marktentwicklungen nach; dies vor allem bei Mietaufwendungen und bezogenen Leistungen.

Das Finanzergebnis der WWU (TEUR 3.507) hat sich, im Vergleich zum Vorjahr 2018 (TEUR 1.659), erheblich verbessert. Ursächlich hierfür ist der Verkauf von Finanzanleihen.

Das Jahresergebnis ist mit TEUR 11.857 vergleichbar den Jahresergebnissen der vorherigen Jahre (2018: TEUR 16.063; 2017: TEUR 10.926; 2016: TEUR 17.800; 2015: TEUR 13.025), jedoch deutlich über dem Planwert (Plan 2019: TEUR 493). Wesentlich für das Jahresergebnis 2019, als auch für die Vorjahresergebnisse, sind zwei Faktoren: einerseits eine reduzierte und vorsichtige Verwendung grundständiger Etatpositionen aufgrund anhaltender Vorsorge für in den kommenden Jahren auslaufende Sonderprogramme. Hinzu kommen andererseits im Wirtschaftsplan etatisierte Maßnahmen und Vorhaben, die nur verzögert umgesetzt werden konnten und zu einem (temporär) positiven Jahresergebnis beitragen.

Aufgrund ihrer Stagnation, ist die Drittmittelentwicklung der Universität zu beobachten.

### 4. Prognose, Chancen und Risiken

Die Entwicklungschancen der WWU werden weiterhin als sehr positiv bewertet.

Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) erhält die WWU ab 2021 langfristige Planungssicherheit verbunden mit den Zielvorgaben, die im Hochschulpakt ausgebauten Kapazitäten zu erhalten und die Qualität von Studium und Lehre weiter zu verbessern. Zugleich eröffnen die Mittel die Perspektive, den Prozess der Struktur- und Entwicklungsplanung an der WWU zu unterstützen und die darin beschriebenen Ziele im Bereich Studium und Lehre schneller zu erreichen. Die WWU geht davon aus, dass die der Hochschule zufließenden Mittel etwas über den bisherigen Hochschulpakt-Mitteln liegen werden. Allerdings werden die Mittel des Zukunftsvertrages auch genutzt werden müssen, um die Ende 2020 auslaufenden Mittel aus dem Förderprogramm Qualitätspakt Lehre zum Teil zu kompensieren. Ein Nachfolgeprogramm soll ab 2021 zwar aufgelegt werden, die Förderbedingungen und auch die Fördervolumina werden sich aber nach bislang vorliegenden Informationen wesentlich von den bisherigen unterscheiden. Als Universität mit der vom Volumen stärksten Förderung unter den bisherigen Bedingungen muss sich die WWU Münster daher grundsätzlich auf eine geringere Förderung einstellen.



Im Bereich der Lehre wird sich die WWU an der vom Land beschlossenen „Studienplatz-Offensive für die Lehrkräfte von morgen“ beteiligen und ihre Kapazitäten im Grundschullehramt ausbauen. Zudem erwägt und prüft die WWU, ob der Aufbau eines sonderpädagogischen Lehrangebots möglich ist, um die Bedeutung der Lehrerbildung an der WWU zu unterstreichen. Für diese Maßnahmen stellt das Land zunächst zusätzliche Mittel zur Verfügung. Im stark nachgefragten Bereich der Pharmazie gibt es positive Anzeichen, eine Stiftungsprofessur einrichten zu können. Die bundesgesetzlich verabschiedete Änderung der Psychotherapieausbildung bietet ebenfalls Anlass und Chancen, attraktive Studienangebote in der Fachrichtung Psychologie auszubauen.

Dass die WWU die Förderung als Exzellenzuniversität in der laufenden Runde der Exzellenzstrategie nicht erhalten hat, ist inzwischen analysiert worden. In der Folge sind mit der Wirtschaftsplanung 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung interne Etats eingeplant, die die WWU in die Lage versetzen, sich durch die Realisierung von zentralen Maßnahmen aus dem Konzept „Exzellenz.Integriert“ so weiterzuentwickeln, dass die Weichen frühzeitig für eine mögliche nächste Bewerbungsrunde gestellt werden können. Begleitet werden soll dies durch eine weitere Schärfung des Forschungsprofils, die im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fachbereiche thematisiert und vom Rektorat begleitet und gesteuert wird.

Ebenfalls Auswirkungen auf die Forschungsaktivitäten der WWU wird die Zusage für die „Forschungsfertigung Batteriezzelle“ und die damit verbundene Förderung durch BMBF und Land im Umfang von rd. 700 Mio. € am Standort Münster haben. Die Zusage erfolgte Anfang Juli 2019. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren auch unter Beteiligung der WWU realisiert. Das Rektorat erachtet dabei die bereits heute ausgeschöpften infrastrukturellen und Flächenressourcen in diesem Bereich als Herausforderung.

Einen Schub wird der Forschungsstandort Münster auch durch den 2019 bewilligten Forschungsbau „Body & Brain Institute Münster“ (BBIM) erfahren, bereits die dritte Bewilligung eines Forschungsbaus in den vergangenen Jahren. Mit dem Antrag für einen geplanten Forschungsbau *Centre of Mathematics Münster* (CMM; Bewilligungsrunde 2022) sieht die WWU eine hervorragende Möglichkeit zur weiteren Stärkung und Profilierung des Forschungsstandorts Münster im Bereich der Mathematik.

Weiterhin mit Sorge wird die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Universitätsklinikums Münster und der Universitätsmedizin gesehen. Die strukturellen Fehlentwicklungen und Unterfinanzierungen sowohl einer Krankenversorgung als Maximalversorger als auch der Universitätsmedizin sind auch in 2019 unverändert vorhanden. Eine Umkehr dieser wirtschaftlichen Entwicklungen ohne grundsätzliche Neuregelungen der Finanzierung einer Universitätsmedizin in Deutschland erscheint nicht realistisch. Dies wirft auch Fragen der verantwortungsvollen Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten beim UKM seitens des Kanzlers und des Rektors auf.

Im Bereich des Transfers wird mit der Anfang 2019 gefällten Entscheidung zur Förderung des *Exzellenz Start-up Centers.NRW Münster* in den folgenden fünf Jahren an der WWU ein Gründungs- und Start-up Center entstehen, welches WWU-Angehörige von der Geschäftsidee bis zur Ausgründung in allen Belangen unterstützen wird. Hierzu wurde eine zentrale Einrichtung gegründet, an der sämtliche Gründungs-, Start-up- sowie diesbezüglichen Transferaktivitäten der WWU gebündelt werden und mit der dieses Handlungsfeld stark ausgebaut werden kann.

In den kommenden zwei Jahren wird die Universität eigenfinanzierte Baumaßnahmen abschließen und somit die Infrastruktur der Universität erheblich verbessern. Hierzu zählen die Fertigstellung des sog. dritten Fingers Pharmazie (2020), das Haus der Studierenden (Botanicum, 2020), das Geomuseum (2021) sowie der Forschungsbau MIC (2021). Mit drei weiteren Maßnahmen, bei denen die Universität aufgrund der Vorgaben des MKW Baukostenzuschüsse zu leisten hat, haben die Planungs- und Bauphasen begonnen. Hierzu zählen der Campus der Religionen, der Ersatzneubau Physik (IG 1) sowie der Masterbau Geo II/Biologie. Die Universität hat hierfür in den

vergangenen Jahren durch Bildung von Rücklagen sowie Mittelverwendungsplanungen für den Hochschulpakt Vorsorge getragen.

Die Hochschulstandortentwicklungsplanung der WWU ist im Januar 2020 abgeschlossen worden. Durch den nunmehr vorliegenden Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) kann die WWU den Raum- und Flächenbedarf gegenüber dem MKW vollständig, widerspruchsfrei und nach verbindlichen Vorgaben ausweisen. Zudem erlaubt die vollständige Baubestandsanalyse einen fundierten Nachweis der erforderlichen Sanierungs- und Ersatzneubaumaßnahmen sowie die Berechnung veränderter Bedarfe. Mit der Projektion einer quantitativen Entwicklung der Bedarfe für das Jahr 2027 steht ein Monitoring-Instrument zur Verfügung, welches es (auch) erlaubt, veränderte Bedarfe jederzeit berechnen und nachweisen zu können. Damit hat die WWU ein Werkzeug zum Einsatz gebracht, welches es dem MKW erlauben könnte, die WWU als Pilotuniversität mit einer separaten Hochschulbauvereinbarung für die kommenden Jahre zu versehen. Ziel der WWU ist es, die derzeit sehr zeit- und kostenintensiven, in jedem Einzelvorhaben zu durchlaufenden, Genehmigungsverfahren zwischen MKW und WWU wesentlich zu verbessern. Ziel sollte eine Portfolio-Betrachtung und -Planungsfreigabe entsprechend der HSEP sein. Dies würde auch dazu führen, dass der seit Langem bekannte Sanierungsstau effizienter angegangen und abgebaut werden kann. In den nächsten zwanzig Jahren müssen entsprechend der HSEP mehr als 800 Mio. € wegen feststehender Sanierungs- und Ersatzneubaunotwendigkeiten geplant und umgesetzt werden.

Der gesamte Betrieb der WWU, insbesondere der Studien- und Lehrbetrieb, musste anlässlich der Corona-Pandemie im Sommersemester 2020 reorganisiert und nahezu ausschließlich digital durchgeführt werden. Die damit einhergehenden Herausforderungen, vor denen eine so große Volluniversität wie die WWU steht, konnten auf der einen Seite gut bewältigt werden. Auf der anderen Seite zeigten sich deutlich Grenzen einer solchen kurzfristigen Digitalisierung der Universität. Sie belegen die Unverzichtbarkeit und den Wert des gemeinsamen Lehrens, Lernens und des universitären Miteinanders im ‚analogen Diskurs‘ gleichermaßen.

Als zusätzliche Chance zur Digitalisierung werden hochschulübergreifende Projekte für Forschung, Lehre und Verwaltungsabläufe begriffen, die das MKW finanziert und über die *Digitale Hochschule NRW* (DH.NRW) koordiniert. Die WWU ist bei mehreren dieser Projekte in der Konsortialführerschaft.

Die aktuell gültige Hochschulvereinbarung 2021 schreibt die Rahmenbedingungen für die grundständige Hochschulfinanzierung in NRW fest. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 müssen diese Rahmenbedingungen neu festgesetzt werden. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung der WWU geht von einer unveränderten Fortschreibung aus. Die Hochschulen des Landes möchten eine grundsätzliche jährliche Indexierung der grundständigen Finanzierung analog der Indexierung der Bundesetats außeruniversitärer Forschungseinrichtungen erreichen. Angesichts des durch die Corona-Pandemie verursachten Konjunkturerinbruchs und dadurch zu erwartender Haushaltskonsolidierungen des Bundes und der Länder ist derzeit unklar, inwieweit der Hochschulbereich hieran beteiligt werden muss.

Insgesamt ist die Ausgangslage und sind die Rahmenbedingungen in finanzieller Hinsicht günstig, die Gesamtentwicklung der WWU planmäßig und zielgerichtet weiter vorantreiben zu können. Dabei hat die WWU es sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren bis 2025 einen zusätzlichen Mittelverbrauch von über TEUR 100.000 in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und infrastrukturelles Management zu realisieren, um entsprechende Budgetreserven in die Umsetzung zu bringen. Dies führt dann zu einem angemessenen Liquiditätsniveau der Universität.

## 5. Prüfungen Dritter

Die Universität wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht gegeben.

Münster, den 24. August 2020

gez. Prof. Dr. Johannes Wessels  
Rektor

gez. Matthias Schwarte  
Kanzler